Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 939
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2020)

zum Thema:

Mehr Verkehr in die Wohnstraßen Westends durch die Grüne Verkehrssenatorin – Aktueller Stand der Planung für das Autobahndreieck Funkturm, Teil 33

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25939
vom 14. Dezember 2020
über Mehr Verkehr in die Wohnstraßen Westends durch die Grüne Verkehrssenatorin – Aktueller Stand der Planung für das Autobahndreieck Funkturm, Teil 33

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wann wird das stadtplanerische Konzept für den Raum Autobahndreieck Funkturm/Messe/S-Bhf. Westkreuz vorliegen? Wie ist der bisherige Stand der Planung?

Antwort zu 1:

Das stadtplanerische Begleitkonzept zum Ersatzneubau des Autobahndreiecks (AD) Funkturm, besteht aus verschiedenen Komponenten (insbes. stadtplanerisches Strukturkonzept, Denkmalbetrachtung, Stadtstraßennetz, stadtplanerisches Qualifizierungsverfahren, stadtplanerischer Masterplan). Es wird erst mit der Erarbeitung eines stadtplanerischen Masterplans für den Bereich abgeschlossen sein. Verfahrensart, Beteiligungsmöglichkeiten und Zeitplan werden derzeit abgestimmt. Es gibt noch keine Festlegung zum Zeitpunkt der Fertigstellung.

Frage 2:

Wie sieht die Planung zur verkehrlichen Anbindung des Geländes des ehemaligen Rangier- und Güterbahnhofs Grunewald aus?

Antwort zu 2:

Zusätzlich zu den bestehenden Anbindungen des Geländes (Cordesstraße, Werkstättenweg) könnte das Gelände nach Norden über die künftige Anschlussstelle Messedamm angebunden werden.

Frage 3:

Inwieweit wird der Fußgängertunnel zwischen Werkstättenweg und S-Bhf. Messe-Süd/Eichkamp erhalten bleiben?

Antwort zu 3:

Die Unterführung Cordesstraße bleibt erhalten.

Frage 4:

Inwieweit ist mit welchen zeitlichen Verzögerungen bei der Planung des AD Funkturms durch fehlendes Personal zu rechnen?

Antwort zu 4:

Die Planung wird durch Personal der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und ab dem 01.01.2021 in der Verantwortung der Autobahn GmbH des Bundes umgesetzt. Zeitliche Verzögerungen durch fehlendes Personal sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 5:

Wie viele Stellen von Personal für planerische Zwecke wie Bauingenieure sind in der betreffenden Abteilung vorhanden, wie viele sind besetzt und welche Anstrengungen unternimmt die betreffende Senatsverwaltung zur Besetzung der Stellen?

Antwort zu 5:

Die Zuständigkeit für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm liegt ab 01.01.2021 bei der Autobahngesellschaft des Bundes. Die Planungen werden durch die DEGES weitergeführt. Die personelle Ausstattung in der Senatsverwaltung ist für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm insofern nicht relevant.

Frage 6:

Wie schätzt der Senat von Berlin das Prozessrisiko beim AD Funkturm ein und inwieweit würde sich der Beginn der Baumaßnahmen dadurch deutlich verschieben?

Antwort zu 6:

Um das Risiko von Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zu reduzieren, wurde von der DEGES eine den Intentionen vieler unmittelbar Betroffener angepasste stadtverträgliche Variante für das Autobahndreieck Funkturm entwickelt.

Grundsätzlich sind Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss nicht ausgeschlossen. Welche Verzögerungen sich daraus möglicherweise ergeben, ist aktuell nicht abschätzbar.

Berlin, den 22.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz